

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 36. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 9. September 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der dem Gottfried Liebert zu Susannenthal, Kreises Rosenberg, für das laufende Jahr unterm 6. December v. J. sub 447. zum Hausirhandel mit Vieh und Gänfen von uns ertheilte Gewerbebescheinigung ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 2. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Der Rutscher Franz Seglewski, zuletzt in Papau, Kreis Thorn, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit dunklem Haar und grauen Augen, untersehter Statur, ist wegen Diebstahls hierher abzuliefern.

Bromberg, den 3. September 1863.

Der Staatsanwalt.

3) Als muthmaßlich gestohlen ist eine goldene Ankeruhr mit Beschlag belegt, welche eine goldene Kapsel über dem Zifferblatte hat, worauf Peda mit dem Schwan eingravirt ist. Die No. ist 26,346. Auf dem envet ist Charles Genève Ancre 15. Poyaut eingravirt. — Ein Jeder, der von der Entwendung dieser Uhr und dem Eigenthümer Kenntniß hat, wird aufgefordert, Anzeige zu machen.

Bromberg, den 4. September 1863.

Königl. Staatsanwalt.

4) Der Schäferknecht Friedrich Schmolt aus Vorkendorf, welcher wegen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr vom hiesigen Königl. Kreisgericht bestraft worden ist, ist nach Verbüßung seiner Strafe am 18. März d. J. nach Krojante (Kreis Flatow) entlassen, dort aber, wie die angestellten Recherchen ergeben haben, nicht eingetroffen, auch bisher nicht zu ermitteln gewesen. Die Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen werden ersucht, auf den 2c. Schmolt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle unter Polizeiaufsicht zu stellen und dieselbe über ihn zu führen, mir auch von Geschehenem Anzeige machen zu wollen.

Ot. Grone, den 25. August 1863.

Der Landrath.

5) Der Knecht Carl Gust aus Dreeß, 25 Jahre alt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 19. Juni 1863 wegen qualificirten einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Vollstreckung dieser Strafe hat bis jetzt nicht erfolgen können, weil Gust sich aus Dreeß entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. — Wir ersuchen sämtliche Militair- und Civil-Gerichte ergebenst, auf den p. Gust genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern zu lassen, welche ergebenst ersucht wird, die oben bezeichnete Gefängnißstrafe an dem p. Gust zu vollstrecken und uns davon Mittheilung zu machen. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Dramburg, den 2. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

6) Der Sattlergeselle Wilhelm Bärwalb, dessen Signalement unten folgt, ist mittelst einer auf 14 Tage gültigen Reiseroute unterm 9. v. M. nach Schivelbein gewiesen, dort jedoch nicht eingetroffen. Wir ersuchen, auf den Bärwalb zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm nach Vorschrift zu verfahren.

Gollub, den 31. August 1863.

Der Magistrat.

Sign. des Wilhelm Bärwalb. Stand Sattlergeselle, Wohnort: ohne Domicil, Geburtsort Schivelbein, Religion evangel., geboren den 3. Februar 1839, Größe 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang, etwas platt, Mund gewöhnlich, Zähne: oben fehlen zwei, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, besondere Kennzeichen: am rechten Fuß der zweite Zeh krumm.

7) Die unverehelichte Emilie Mischkowska aus Kallinken, welche durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. März d. J. wegen Diebstahls zu einer einwöchigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, ist nicht zu ermitteln. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Mischkowska Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Mischkowska genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche

wie hierdurch um Strafvollstreckung ersuchen, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Graudenz, den 31. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

8) Nebenannter Strafzefangener Knecht Johann Träder aus Leskau im Kreise Danzig, wegen Diebstahls zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist am 22. d. M. von dem Augenarbeiterposten den und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 23. August 1863.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Sign. des Johann Träder. Geburtsort Satzrewken im Kreise Danzig, Aufenthaltsort Leskau (Kreis Danzig), Größe 5 Fuß 4 Zoll, Alter 20 Jahr, Religion katholisch, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase breit, Mund: dicke Lippen, Bart rasirt, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch u. polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: eine graue Leinwandjacke, desgl. Weste und Kniehosen, eine braune Tuchmütze, ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe von grau melirtem Zwirn, ein Halstuch, ein Hemde, ein Schnupftuch. Sämmtliche Sachen sind Anstaltsgut.

9) Der jetzige Aufenthalt des wegen Widerstandes gegen einen Beamten während der Vornahme von Amtshandlungen mittelst Gewalt, so wie wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Beleidigung eines Beamten im Dienste zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Instrumentenmachers Reinhard Schubert von hier, 22 Jahr alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. — Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Schubert vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 22. August 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

10) Der jetzige Aufenthalt des wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen öffentlichen Beamten bei Vornahme einer Amtshandlung zu 14-tägiger Gefängnißstrafe verurtheilten Arbeiters Carl Julius Engfer von hier, 46 Jahr alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den Engfer vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 22. August 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

11) Der jetzige Aufenthalt des wegen Hehlerei zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Gärtners Carl Ludwig Kohger aus Gr. Wilschen (Kreis Fischhausen), 40 Jahre alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Kohger vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Königsberg, den 29. August 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

12) Der Knecht Johann Kalknowski, welcher seit dem 29. Juli d. J. eine ihm wegen schweren Diebstahls durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 29. Juli d. J. rechtskräftig zuerkannte einjährige Gefängnißstrafe im hiesigen Gefängniß verbüßte, ist am 31. August d. J. entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an das hiesige Gerichtsgefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Lebau, den 1. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Tischlergesell Theodor Böpls aus Brandenburg a. / S. ist des Diebstahls an folgenden Gegenständen: 1. einem schwarz Tuchenen Leibrock, 2. einem desgl. Ueberrock, 3. einem Ueberzieher von doppelt Düssel mit schwarzem Damentuch gefüttert und einem braunen Sammettragen, 4. zwei Paar schwarzen Buchskinhosen, 5. einem Paar braunen Buchskinhosen mit einem an jedem Beinling herunter reichen schwarzen Streifen, 6. einer schwarz seidenen Weste, 7. einem goldenen Siegelring mit einem braunen glatten Stein, 8. einem goldenen Trarming, inwendig mit den Buchstaben C. F. gravirt, 9. sieben bild eines Mannes sich befand, 11. einem stark vergoldeten Armband mit kleiner Katta, 12. einem silbernen Schlüsselhaken, auf welchem ein Rosenkranz mit Silber befindlich, 13. einem Näh-Stui, bestehend

aus einem braunen Kästchen mit einem Bilde und enthaltend eine Scheere, Fingerhut und Nabelbüchse von Silber, 14. einem braunen Besteck, enthaltend Messer, Gabel und Löffel von Silber, 15. etwas Manns-Oberwäsche, bestehend in Chemisets, Halsstragen etc., verdächtig. Böpls ist flüchtig und es wird gebeten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abzuliefern. Vor dem Ankaufe der obenbezeichneten Gegenstände wird gewarnt. Das Signalement des Böpls kann nicht angegeben werden. Marienburg, den 26. August 1863. Das Signalement des Böpls kann nicht angegeben werden. Königl. Staats-Anwaltschaft.

14) Im September v. J. wurden die Knechte Kornekki und Weber zu Kampangen bestohlen. Der Verdacht der That fällt auf einen Mann, welcher zu jener Zeit in Kölmisch-Neuhöfen arbeitete, dessen Familien-Namen jedoch nicht angegeben werden kann und welcher Ferdinand gerufen wurde. Derselbe Mann vermietete sich unter dem Namen Johann Julius Kornekki bei dem Hofbesitzer Kluge zu Neutirch bei Marienburg und entfloß dort in der Nacht vom 6. zum 7. April d. J. aus dem Dienste; er soll sich auch unter dem Namen Julius Weber in Gr. Pissau vermietet haben. Es wird gebeten, auf den Obenernannten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Obenernannten Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Marienwerder, den 24. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Johann Julius Kornekki auch Julius Weber genannt. Stand Knecht, Religion evangelisch, Alter 26 Jahre, Größe etwa 5 Fuß, Haare dunkelschwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart theils rasirt, zuweilen trug er einen Schnurrbart, derselbe war schwarzbraun, Rinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich und hager, Statur schwächlich, besondere Kennzeichen keine.

15) Der Pferdehändler August Klein aus Tuchel, welcher wegen Diebstahls hierselbst eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe verbüßte, ist am 28. August d. J. von der Außenarbeit entwichen, nachdem er 5 Monate und 7 Tage seine Strafe verbüßt hat. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalte des ic. Klein Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche wir hierdurch ersuchen, an dem ic. Klein den Rest seiner Strafe mit 23 Tagen Gefängniß zu vollstrecken und uns Mittheilung davon zu machen. Neuenburg, den 3. Sept. 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Sign. des Intulpaten August Klein. Geburtsort Biels bei heilige Linde in Süpreußen, Aufenthaltsort Tuchel, Alter 32 Jahr, Religion katholisch, Stand Pferdehändler, Sprache deutsch, polnisch u. ägyptisch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, lang, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart: schwarzer Schnurr- und Backenbart, Zähne gut, Rinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe dunkel, schwarzbraun, Statur klein, bes. Kennz. keine.

16) Der nachfolgend näher bezeichnete Tagelöhner Johann Jurski aus Quaschin, welcher wegen Diebstahls und Mißhandlung der Eltern eine viermonatliche Gefängnißstrafe verbüßt, ist am 18. August d. J. von der Außenarbeit entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Neustadt, den 24. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Quaschin, früherer Aufenthaltsort Quaschin, Alter 35 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeiter, Sprache deutsch und kassubisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haar braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund groß, Bart dunkelblonder Rinn- und Backenbart, Zähne fehlerhaft, Rinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur kräftig, Füße gesund, besond. Kennzeichen: eine Warze an der linken Seite der Nase. — Bekleidung. Eine blau wandene Jacke, eine blautuchene Weste, blau wandene Hosen, Holzstorken, schwarz-tuchene Mütze mit Schirm, ein weißkleinere Hemde, St. A. gezeichnet.

17) Der Seilergeselle Johann Joseph Potrylus, welcher am 11. August d. J. aus der Besserungs-Anstalt Graudenz entlassen und mittels beschränkter Reiseroute hierher gewiesen worden, ist hier bisher nicht eingetroffen. Die resp. Behörden machen wir auf den ic. Potrylus aufmerksam mit dem Ersuchen, mit demselben im Betretungsfalle bestimmungsmäßig zu verfahren. Neustadt in Westpr., den 25. August 1863.

Der Magistrat.

Sign. des Seilergesellen Joh. Joseph Boitkus. Geburtsort Neustadt, Religion katholisch, geboren am 21. Mai 1820, Größe 5 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn oval, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase stark, Mund breit, Zähne unvollständig, Rinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen keine.

18) Dem Bäckergesellen August Zimmed ist unterm 12. August d. J. eine Reiseroute nach Stolpmünde ertheilt worden, derselbe jedoch dort nicht eingetroffen.

Riesenburg, den 24. August 1863.

Der Magistrat.

Sign. Alter 39 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Rinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterseht, besondere Kennzeichen keine.

19) Der nachstehend signalisirte Bäckergeselle Ferdinand Taube aus Insterburg, welcher in Stelle der ihm angeblich am 7. August d. J. auf dem Wege von Rosenberg nach Finkenstein verloren gegangenen und deshalb unterm 8. August d. J. (vide öffentl. Anzeiger zum Amtsblatt No. 33. Seite 436. No. 19.) für ungültig erklärten Reiseroute des Magistrates zu Marienburg eine neue auf 2 Tage gültige Reiseroute zur Rückkehr nach Marienburg erhalten hat, ist daselbst nicht eingetroffen, hat auch dort keine Reiseroute erhalten. Die Polizeibehörden und Gensdarmen mache ich auf dieses Individuum hierdurch aufmerksam. Rosenberg, den 28. August 1863.

Der Landrath.

Sign. des Ferdinand Taube. Geburtsort Graudenz, Aufenthaltsort Insterburg, Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich, Alter 39 Jahr, Haare dunkel, Augen grau, Bart dunkel, Gestalt mittel, bes. Kennz. keine.

20) Der nachfolgend näher bezeichnete Malergehilfe Albert Heinrich Georges, welcher des Vergehens der Unterschlagung angeklagt worden, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Marienwerder entfernt und kann sein jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden, weshalb er auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden soll. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des 2c. Georges Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den 2c. Georges genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Kreisgerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 18. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Marienwerder, Alter 35 Jahr, Religion evangelisch, Stand Malergehilfe, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart dunkelblond, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, besondere Kennzeichen keine.

21) Mittelft einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute wurde der legitimationslos betroffene angehehliche Zieglergeselle Ferdinand Willisch nach seiner Heimath Marienwerder dieseits gewiesen. Nach der Indem ich auf diesen Bagabonden, dessen Signalement unten folgt, aufmerksam mache, stelle ich anheim, im Betretungsfalle mit ihm gesetzlich verfahren zu wollen.

Schlochau, den 22. August 1863.

Königl. Domainen-Veramt.

Sign. Vor- und Zunamen angeblich Ferdinand Willisch, Stand Ziegler, Wohn- und Geburtsort Marienwerder, Religion evangelisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 2 1/2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart rasirt, Rinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, bes. Kennz. keine.

22) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Knecht Joseph Babski hat seinen Wohnort Dtilienhütte verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den 2c. Babski sorgfältig Acht und mir im Falle seiner Betretung davon Nachricht zu geben.

Schlochau, den 15. August 1863.

Der Landrath.

23) Der zur Pommerschen Infanterie-Brigade No. 2. designirte Rekrut Arbeitsmann Christian Martin Kohlmeier, geboren den 2. März 1843 zu Gr. Zoppeln, hat sich ohne Meldung von Schwetz nach Grubno (Kreis Culm) begeben und ist von dort nach einigen Wochen wieder fortgegangen, ohne Angabe seines künftigen Aufenthaltsorts. Die für ihn eingegangene Ordre, wonach er sich am 7. Octob. d. J. in Conitz zur Abfindung stellen soll, hat ihm daher nicht behändigt werden können, weshalb sämmtliche Ortsbehörden ersucht werden, auf den 2c. Kohlmeier strenge zu vigiliren, ihn im Ermittlungsfalle anzuhalten und sofort hierher zu dirigiren.

Schwetz, den 4. September 1863.

Der Königl. Landrath.

24) Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilten Arbeitermann Carl Zahnke aus Guss unterm 22. October 1859 erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht. Stolz, den 27. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Der Arbeitermann Andreas Jedlinski aus Otkoczyn hat seinen Wohnort Otkoczyn heimlich verlassen und ist dringend verdächtig, eine Flinte entwendet zu haben. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, den ic. Jedlinski im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. Thorn, den 26. August 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. des Andreas Jedlinski. Wohnort Otkoczyn, Geburtsort Lunar, Religion katholisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare und Augenbraunen blond, Stirn frei, Augen blau, Nase u. Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein.

26) Die unverehelichte Veronika Jagobzyna aus Piask hat sich eines Diebstahls bringend verdächtig gemacht und ist auf dem Transport nach Thorn entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die ic. Jagobzyna zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern. Thorn, den 27. August 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. der Veronika Jagobzyna. Stand Näherin, Geburts- und Wohnort Piask, Religion katholisch, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare u. Augenbraunen braun, Stirn frei, Augen grau, Nase etwas stark, Mund klein, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt unterseht, Sprache deutsch und polnisch. — Bekleidung: grauer Mantelumfang, grünwolkener gebämter Rock, Samaschen, leinenes Hemde, schwarzes Kopfnetz.

27) Die Arbeitsleute Johann Majewski, Andreas Rutkowski, Thomas Plachedi und Michael Lewandowski haben ihren Dienst in Turzno heimlich verlassen und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt. Es wird gebeten, im Ermittlungsfalle hier davon Mittheilung zu machen. Thorn, den 22. August 1863. Der Königl. Landrath.

28) Am 29. v. M. hat eine Zigeunerin von kleinem schwächlichem Körperbau und mit krankhaften Augen in dem diesseitigen Amtsdorfe Dzhöft 50 Rthlr., in Einhalerstücken bestehend, welche sich in einem blauen leinenen Beutel befanden, entwendet. Das gedachte Frauenzimmer, etwa 30 Jahr alt, gehörte einer Zigeunerbande an, welche aus einem alten und einem jungen Manne, einer alten Frau und 6 Kindern bestand. Die letzteren waren die Kinder der Diebin und wird das jüngste derselben von dieser noch gesäugt. Die gedachte Bande führte ein Marionettentheater, eine Harfe und 2 Violinen bei sich. Bei den von derselben in hiesiger Gegend gegebenen Vorstellungen spielte ein kleiner Knabe Violine. Sie bediente sich eines einspännigen, mit einem Plane von grauer Leinwand versehenen Wagens und besaß ein großer schwarzer Hund bei der Bande. Nach den angestellten Ermittlungen hat dieselbe sich in der Richtung nach Danzig entfernt. — Es wird ersucht, auf die gedachte Bande zu vigiliren, bei ihrem Betreffen nach dem entwendeten Gelde zu recherchiren, die Diebin zu verhaften und dieselbe der zuständigen Polizeibehörde zu übergeben. Diese wird ersucht, hiervon hierher und der Königl. Staats-Anwaltschaft in Danzig Mittheilung zu machen. Zoppot, den 1. September 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

29) Steckbriefs-Erledigung. Carl Emil Arndt in No. 31. pro 1863 sub 2. S. 403.
30) Der hinter dem Arbeiter August Heinrich Lobig aus Brzezno unterm 13. v. M. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Königl. Kreisgerichts-Commission I. Dirschau, den 1. September 1863.

31) Der hinter dem Musketier Franz Johann Kowalski der diesseitigen 3. Compagnie am 5. Juli d. J. erlassene Steckbrief hat durch die freiwillige Gestellung desselben seine Erledigung gefunden. R. D. Syd, den 21. August 1863. Das Commando des Königl. 7. Ostpreussischen Infanterie-Regiments No. 44.

32) Die hinter dem Schuhmachergesellen Julius Herrmann Albert Ganzer diesseits unterm 29. Juli d. J. erlassene Bekanntmachung ist erledigt. Der Magistrat. Liebstadt, den 22. August 1863.

33) Der hinter dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Stamer aus Locken unterm 19. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Mohrunge, den 18. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

- 34)** Der hinter dem Arbeiter Johann Menzel von hier unterm 16. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Mohrungen, den 18. Aug. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
- 35)** Der unterm 8. d. M. hinter der unverehel. Michalina Borowiat erlassene Steckbrief ist erledigt. Schneidemühl, den 26. August 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.
- 36)** Der hinter dem Knecht Stanislaus Stawicki im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 29. pro 1862 erlassene Steckbrief ist erledigt. Thorn, den 27. August 1863. Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachungen.

37) Bei der Ablösung und Amortisation der für den Königl. Domainen-Fiskus auf nachbenannten Grundstücken haftenden Reallasten hat sich ergeben, daß für die zeitigen Besitzer derselben der Besitztitel im Hypothekenebuche noch nicht berichtigt worden ist, nämlich:

1. für den Heinrich Klitz zu Gr. Kruschin (Amtsbezirks Rehden) über das sogenannte Schäfer- und Schmiedeland Nro. 6. des Hyp.-Buchs, Nro. A. h. der Prästations-Tabelle; über eine Forstparzelle Nro. 6. des Hyp.-Buchs, Nro. E. 1. der Präst.-Tabelle;
2. für den Gottfried Schreiber ebendasselbst über das sogenannte Schäfer- und Schmiedeland Nro. 18. des Hyp.-Buchs, Nro. B. 1. der Präst.-Tabelle; über eine Forstparzelle Nro. 18. des Hyp.-Buchs, Nro. E. 1. der Präst.-Tabelle;
3. für die Wittwe des Christian Kosin, Anna (geborne Marquardt) ebendasselbst, über eine Forstparzelle Nro. 45. des Hyp.-Buchs, Nro. E. 1. der Präst.-Tabelle und
4. für den Johann Thom ebendasselbst über eine Forstparzelle Nro. E. 1. der Präst.-Tabelle.

In Gemäßheit des §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 werden alle diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundstücken Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens **bis zum 1. Oktober d. J.** bei dem Domainen-Kontamt zu Rehden oder in der hiesigen Domainen-Calculatur bei dem Regierungs-Sekretair Harbarth anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Marienwerder, den 12. August 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

38) Der Reservist, Musketier Stanislaus Anton Cembrowicz in Flatow, gleichnamigen Kreises, heimathlich und zuletzt in Ostrowo (Kreis Bongrowiec) wohnhaft, hat seinen bisherigen Wohnort ohne die vorgeschriebene Meldung der Aufenthaltsveränderung unbekannt verlassen, und soll sich ohne Urlaub und Meldung nach Polen begeben haben, weshalb ihm auch die Einberufungs-Ordre bei der Allerhöchst befohlenen Einziehung der Infanterie-Reserven nicht hat behändigt werden können. Der Musketier Stanislaus Anton Cembrowicz wird daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bataillon zu melden. Conitz, den 29. August 1863.

Königl. Bataillon (Conitz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nro. 21.

Der Major und stellvertretende Bataillons-Kommandeur: v. Sacken.

39) Der Gütebesitzer Guse zu Schloß Birglan beabsichtigt auf seiner Feldmark einen Ziegelbrenn-Ofen zu erbauen. Einwendungen hiergegen sind binnen 14 Tagen präklusivischer Frist anzubringen. Die Beschreibungen und Zeichnungen sind hier täglich während der Dienststunden einzusehen.

Thorn, den 26. August 1863.

Der Königliche Landrath.

40) Der Kaufmann Jacob Lazarus beabsichtigt in dem Seitengebäude des hier am Markt bele-genen Hauses Nro. 8. eine Destillation anzulegen. In Gemäßheit der §. 2. und 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hier-gegen binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier angebracht und begründet werden müssen.

Pr. Friedland, den 31. August 1863.

Der Magistrat.

41) Der Uhrmacher Martin Kopp aus Zempelburg ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 17. Juli d. J. als Verschwender erklärt, ihm die Disposition über sein Vermögen ent-zogen und er unter Vormundschaft gestellt. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Weisung, dem w. Kopp keinen Credit zu geben und sich mit ihm in keine Verträge einzulassen.

Flatow, den 30. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) In einigen Kalendern, namentlich in dem kleinen Erfurter preussischen Hauskalender, sind die n unserer Stadt im Laufe des Jahres 1863 stattfindenden Jahrmärkte in Folge eines Druckfehlers un-

richtig angegeben. Zur Vermeidung von Irthümern machen wir daher hierdurch bekannt, daß im Laufe dieses Jahres in unserer Stadt noch folgende Jahrmärkte stattfinden:

1. **Montag den 21. September** Vieh- und Krammarkt,
- Dienstag den 22. September** Krammarkt,
2. **Mittwoch den 11. November** Vieh- und Krammarkt,
- Donnerstag den 12. November** Krammarkt.

Dirschau, den 31. August 1863.

Der Magistrat.

43) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns R. E. Mieske zu Dt. Eylau ist der bisherige einstweilige Verwalter Lebens zu Dt. Eylau zum definitiven Verwalter ernannt.

Rosenberg, den 7. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurfes.

44) Die Ausgabe der Haidemiethszettel zum Sammeln von Raff- und Leseholz für den bevorstehenden Winter, sowohl an Berechtigte, als auch an freiwillige Haidemiether findet statt: für die Revierabtheilung Schwiedt am **29. September** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forstbause zu Schwiedt; für die Revierabtheilung Grünfelde am **30. September** d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Registratur. — Außer diesen beiden Terminen werden keine Zettel zum Sammeln von Raff- und Leseholz ausgegeben. Die Ortsbehörden werden ersucht, dies zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, indem ich noch bemerke, daß der Haidemiethsatz für jeden Zettel auf einen zweirädrigen Handwagen 1 Nthlr., auf einen Schiebkarren 25 Sgr. beträgt.

Grünfelde, den 2. September 1863.

Der Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

45) Der Musiketier Carl Heinrich Müller der 3. Compagnie 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 45., welcher sich am 31. v. M. aus seiner hiesigen Garnison ohne Erlaubniß entfernt hat, wird hiermit zu dem auf **den 14. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, in dem hiesigen Kommandantur-Gerichtsfokale anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Falle seines Ausbleibens nach Abschluß der Untersuchung für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 bis zu 1000 Nthlr. verurtheilt werden würde.

Festung Graudenz, den 29. August 1863.

Königl. Kommandantur-Gericht.

46) Gegen den Militärpflichtigen Wolf Frank aus Jakobsdorf ist auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Auswanderns aus den preussischen Staaten, um sich der Militärpflicht zu entziehen, eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Sitzungszimmer No. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der Angeklagte, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 24. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Die Rätbnerfrau Gertrude Gierszewska (geb. Ring) hat gegen die unverhehelichte Pauline Syptritt, früher in Bugendorf, im Interventionsprozeße auf Anerkennung des Eigenthums an den zufolge Antrags der Reptern im Vorprozeße Syptritt wider Gierszewska mit Beschlag belegten, in der Klage näher bezeichneten Gegenständen, resp. auf Herausgabe derselben, event. Zahlung des Werthes geklagt. — Da die Pauline Syptritt, welche ihren bisherigen Wohnort verlassen, nicht hat aufgefunden werden können, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, die Klage spätestens in dem auf **den 7. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Hake anberaumten Termine entweder selbst oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu beantworten, widrigenfalls der Inhalt der Klage in contumaciam für zugestanden erachtet, und demnächst, was Rechtens, erkannt werden wird.

Conitz, den 26. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

48) Die verhehelichte Dsazewski, Auguste (geborne Müller) zu Briesen hat gegen ihren Ehemann, den früher zu Briesen wohnhaften Fleischermeister Friedrich Dsazewski, weil derselbe vor mehr als drei Jahren sie heimlich verlassen und seit dem 21. October 1860, wo er aus New-York an sie geschrieben, ihrer Antwort ungeachtet, nicht weiter Nachricht von sich gegeben, wegen bösslicher Verlassung auf Tren-

nung der Ehe geklagt. Auf ihren Antrag wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem am **29. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte anstehenden Termine zu erscheinen und sich über die Klage auszulassen, widrigenfalls er der von der Klägerin angeführten Thatsachen für geständig erachtet, die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird.
Culm, den 28. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) In dem Konkurse über das Vermögen des Färbereibesizers Carl Scheddin zu Flatow werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Oktober 1863 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf **den 12. Oktober 1863, Vormittags 10 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Preuschhoff im Verhandlungszimmer No. 5. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mertke, von Werner und Köhler zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Flatow, den 28. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

50) In dem Konkurse über das Vermögen des Stellmachers Albert Rippert zu Krojante werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 1. Oktober 1863 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 12. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Preuschhoff, im Verhandlungszimmer No. 5. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte von Werner und Köhler hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Flatow, den 31. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

51) In unserem Depositorio befinden sich folgende von dem Königl. Appellations-Gerichte zu Bromberg eingesendete, bei der Schlußvertheilung der Kendant Voggeschen Defektenmasse auf nachstehende, bei dem früheren Königl. Oberlandesgerichte hier vorhanden gewesene Massen gefallenen Percipienda: Probst Morawskische Nachlassmasse 5 Rthlr. 23 sgr. 9 pf., Bornsche Masse 1 Rthlr. 17 sgr., Dembidische Zinsenmasse 41 Rthlr. 13 sgr. 9 pf., Masse Herzberg wider Brömsen 1 Rthlr. 15 sgr. 5 pf., Hedwig Januszewskische Nachlassmasse 2 Rthlr. 7 sgr. 8 pf., Johann Andreas v. Rossowskische Masse 26 Rthlr. 10 sgr. 10 pf., Oberst v. Konarskische Concursmasse 2 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., Commendantus Krietowskische Nachlassmasse 2 Rthlr. 2 sgr. 7 pf., Masse Kittnowo wider Kittnowczynski 72 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., Probst Kopsiedische Nachlassmasse 16 Rthlr. 13 sgr. 9 pf., Kaufgeldermasse von Konopat 7 Rthlr. 1 sgr., Amtmann Meisselsche Masse 2 Rthlr. 14 sgr., Masse Geschwister Oblak und Comp. 35 Rthlr. 24 sgr. 3 pf., Plonskowskische Concursmasse 3 Rthlr. 21 sgr. 5 pf., Masse Reinte wider Pettel 3 Rthlr. 7 sgr. 3 pf., Gabriel Steffensche Concursmasse 4 Rthlr. 3 sgr. 2 pf., Siforskische Liquidationsmasse 5 Rthlr. 21 sgr., Masse Sulerzyca wider Jegartowice 149 Rthlr. 6 sgr., Melchior Kalkstein-Stolinskische Masse 2 Rthlr. 2 sgr. 10 pf., Melchior Kalkstein-Stolinskische Masse 1 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., Masse Gebrüder v. Thur 9 Rthlr. 4 sgr. 8 pf., Wintersche Masse 2 Rthlr. 9 sgr. 4 pf., Masse der Gebrüder Wroblewski 8 Rthlr. 4 sgr. 11 pf., Zajrzewskische Concursmasse 10 Rthlr. 19 sgr. 11 pf., Oberst Jobinskische (Boinski) Masse 3 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., Bzomowskische Masse 3 Rthlr. 8 sgr., Masse Hypothekensache von Zawda 15 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., Schlichtingsche Cautionsmasse zur Vor-